

Bau. 2200

XI. C. 5

(III)

4^u

Program m

der

Königl. Bayerischen

Technischen Hochschule

zu

MÜNCHEN

für das Jahr

1877—78.

I. Organisation der technischen Hochschule.

Die technische Hochschule ist in allen äusseren Beziehungen den Landesuniversitäten gleichgestellt. Sie gliedert sich in sechs Abtheilungen: die allgemeine, die Ingenieur-, Hochbau-, mechanisch-technische, chemisch-technische und landwirthschaftliche Abtheilung; es finden an ihr eine vollständige theoretische Ausbildung: Bau-, Cultur-, Vermessungs- und Maschinen-Ingenieure, Architekten, technische Chemiker, Landwirthe, Lehramts-Candidaten der Mathematik und Physik, der Chemie und Naturgeschichte, der sogenannten Realien (Geschichte, Geographie und deutsche Sprache), des Zeichnens und Modellirens, sowie Adspiranten des Verkehrs- und Zolldienstes, endlich Adspiranten des Staatsdienstes im Berg-, Hütten- und Salinenfache, soweit denselben nicht der Besuch einer Bergakademie vorgeschrieben ist.

Der Unterricht wird ertheilt in der Gestalt von Vorlesungen, Uebungen und praktischen Arbeiten in den Laboratorien. Als Hilfsmittel dienen dabei nicht nur die eigenen Sammlungen und Laboratorien der Anstalt, sondern auch die meisten übrigen in München aufgestellten wissenschaftlichen und Kunstsammlungen des Staates. Auch sind die Studirenden der technischen Hochschule nach Massgabe der besonderen, hiefür geltenden Bestimmungen zum Besuche von Vorlesungen an der Universität berechtigt.

Die Professoren der technischen Hochschule sind Staatsdiener und scheiden sich in ordentliche und ausserordentliche Professoren mit dem Range der Collegialräthe und Collegialassessoren. Neben den, den eigentlichen Lehrkörper der technischen Hochschule bildenden Professoren, Privatdocenten und Assistenten lehrt an demselben eine Anzahl von Professoren der Universität und von Lehrern anderer Anstalten.